

Merkblatt zur Rechnungsstellung im Zusammenhang mit Berichten und Auskünften an die IV-Stelle

Inhalt

1	Allgemeine Informationen.....	2
1.1	Notwendige Angaben auf Ihrer Rechnung	2
2	Ich bin ein Arzt und fülle ein Arztberichtformular aus	3
2.1	Sie benötigen mehr als 40 Minuten für einen Bericht?	3
3	Ich bin ein Psychiater und fülle ein Arztberichtsformular aus	4
3.1	Sie benötigen mehr als 40 Minuten für einen Bericht?	4
4	Ich mache Angaben auf der Anmeldung für Hilflosenentschädigung AHV	5
5	Ich beantworte der IV oder einem Gutachter Fragen am Telefon	5
6	Ich werde als Arzt an ein Gespräch eingeladen	5
7	Ich werde als Psychotherapeut an ein Gespräch eingeladen	6

1 Allgemeine Informationen

Dieses Merkblatt soll als Hilfestellung für Ärzte, Psychiater und Psychotherapeuten dienen und bildet gängige Situationen ab.

Anpassungen in der gültigen TARDOC-Version und anderweitige Anpassungen bleiben vorbehalten.

Bei Fragen zum TARDOC wegen Sie sich bitte direkt an die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS):
Telefonnummer: 058 461 91 11
E-Mail: sachleistungen@zas.admin.ch

Bei Fragen zur elektronischen Rechnungsstellung finden Sie Antworten unter zas.admin.ch / Partner und Institutionen / Zahlungen der individuellen AHV/IV-Leistungen / Elektronische Rechnungsstellung.

Das Team Rechnungskontrolle der IV-Stelle Graubünden erreichen Sie unter:
081 257 40 36 oder rk@sva.gr.ch

1.1 Notwendige Angaben auf Ihrer Rechnung

- Name, Vorname und Adresse der versicherten Person
- AHV-Nummer der versicherten Person
- Verfügungsnummer
- Angabe zur Rechnungsperiode/zum Leistungsdatum
- Tarif und Tarifiziffer der Leistung/Massnahme
- Anzahl Entschädigungseinheiten
- Rechnungsbetrag
- Adresse des Rechnungsstellers mit IBAN
- Vergütungsart Tiers Payant (TP)
- Gesetz IVG

2 Ich bin ein Arzt und fülle ein Arztberichtformular aus

Der Zeitaufwand für das Ausfüllen eines Arztberichtes kann auf Basis der gültigen TARDOC-Version verrechnet werden. Gemäss Tarif beinhaltet die Vergütung eines Berichtes auch das erstmalige Anfertigen von Kopien desselben, unabhängig von der Anzahl der erstellten Exemplare und die Zustellung diverser Kopien auf Verlangen des Versicherers.

Ich benötige z. B. 30 Minuten für das Ausfüllen des Formulars:

1 x Tarifziffer AA.25.0030 pro Minute (Kopien in Zusammenhang mit diesem Arztbericht sind in dieser Tarifposition inbegriffen)

Für den nochmaligen Versand von Kopien bereits bestehender medizinischer Dokumente sowie für Kopien von Fremdakten auf Verlangen des Versicherers:

1 x Tarifziffer AA.15.0090 pro Minute

Ich muss den Patienten extra einladen, damit ich das Formular ausfüllen kann. Die Konsultation dauert z. B. 20 Minuten:

1 x Tarifziffer AA.00.0010 (Erste 5 Minuten)

15 x Tarifziffer AA.00.0020 (Weitere 1 Minuten, max. 15 Minuten pro Sitzung)

Ich muss den Patienten anrufen, damit ich das Formular ausfüllen kann. Das Gespräch dauert z. B. 30 Minuten:

1 x Tarifziffer AA.10.0010 (Erste 5 Minuten)

15 x Tarifziffer AA.10.0020 (Weitere 1 Minuten, max. 15 Minuten pro Sitzung)

Ich beantworte in einem Brief gestellte Fragen:

Tarifziffer AA.25.0030 (pro 1 Minute)

Kurzberichte unter 10 Zeilen sind in den Grundleistungen von TARDOC berücksichtigt und können nicht verrechnet werden.

2.1 Sie benötigen mehr als 40 Minuten für einen Bericht?

Im TARDOC gibt es kein Äquivalent zu den Tarmed-Ziffern 00.2230 und 00.2240 «Erster formalisierter Arztbericht an die IV». Stattdessen wird dafür im TARDOC die Tarifziffer AA.25.0030 «Erstellen eines ärztlichen Berichts zuhanden des Versicherers, pro 1 Min.» verrechnet.

Das BSV hat mit der FMH vereinbart, dass bis auf weiteres die Limitation dieser Ziffer von 20 Minuten auf 40 Minuten erweitert wird. Die Verrechnung eines Aufwands von mehr als 40 Minuten bedarf der Rücksprache mit der IV-Stelle. Es ist geplant, ab 2027 eine definitive Lösung für den ersten Arztbericht an die IV im TARDOC zu implementieren.

Rufen Sie uns bitte an, wenn Sie mehr als 40 Minuten für den angeforderten Bericht benötigen.

3 Ich bin ein Psychiater und fülle ein Arztberichtsformular aus

Für Psychiater wurde speziell das TARDOC-Kapitel EA geschaffen.

Ich benötige z. B. 30 Minuten für das Ausfüllen des Formulars:

1 x Tarifziffer AA.25.0030 pro Minute

Für den nochmaligen Versand von Kopien bereits bestehender medizinischer Dokumente sowie für Kopien von Fremdakten auf Verlangen des Versicherers.

1x Tarifziffer EA.00.0210 pro Minute

Ich muss den Patienten extra einladen, damit ich das Formular ausfüllen kann. Die Konsultation dauert z. B. 20 Minuten:

20 x Tarifziffer EA.00.0010 (pro Minute, max. 90 Minuten pro Sitzung)

Ich muss den Patienten anrufen, damit ich das Formular ausfüllen kann. Das Gespräch dauert z. B. 30 Minuten:

1 x Tarifziffer EA.00.0070 (pro 1 Minute, max. 75 Minuten)

Ich beantworte in einem Brief gestellte Fragen:

Tarifziffer EA.00.0210 (pro 1 Minute)

Kurzberichte unter 10 Zeilen sind in den Grundleistungen von TARDOC berücksichtigt und können nicht verrechnet werden.

3.1 Sie benötigen mehr als 40 Minuten für einen Bericht?

Im TARDOC gibt es kein Äquivalent zu den Tarmed-Ziffern 00.2230 und 00.2240 «Erster formalisierter Arztbericht an die IV». Stattdessen wird dafür im TARDOC die Tarifziffer AA.25.0030 «Erstellen eines ärztlichen Berichts zuhänden des Versicherers, pro 1 Min.» verrechnet.

Das BSV hat mit der FMH vereinbart, dass bis auf weiteres die Limitation dieser Ziffer von 20 Minuten auf 40 Minuten erweitert wird. Die Verrechnung eines Aufwands von mehr als 40 Minuten bedarf der Rücksprache mit der IV-Stelle. Es ist geplant, ab 2027 eine definitive Lösung für den ersten Arztbericht an die IV im TARDOC zu implementieren.

Rufen Sie uns bitte an, wenn Sie mehr als 40 Minuten für den angeforderten Bericht benötigen.

4 Ich mache Angaben auf der Anmeldung für Hilflösenentschädigung AHV

1 x Tarifziffer AA.25.0030 pro 1 Minute

5 Ich beantworte der IV oder einem Gutachter Fragen am Telefon

Gilt für Anfragen von Fachpersonen der IV oder von einem RAD-Arzt oder von einem Gutachter.

Leistungen im Auftrag des Versicherers durch den Facharzt in Abwesenheit des Patienten.

Gilt für vom Versicherer verlangte Leistungen (Rückfragen zu Kostengutsprachen, schriftliche und mündliche Auskünfte zu medizinischen Fragestellungen, Aktenstudium).

Gilt nicht für vom Versicherer verlangte Auskünfte, Ergänzungen oder Rückfragen für fehlende, ungenaue oder unvollständige Angaben zu deren Übermittlung der Leistungserbringer gesetzlich verpflichtet ist.

Das Gespräch dauert z.B. 15 Minuten:

Für Ärzte: 15 x Tarifziffer AA.15.0090 (pro 1 Minute)

Für Psychiater: 15 x Tarifziffer EA.00.0210 (pro 1 Minute)

6 Ich werde als Arzt an ein Gespräch eingeladen

Gilt unabhängig der Fachrichtung des Arztes.

Oft sind Rundtischgespräche mit den Beteiligten sinnvoll, um weitere Schritte zu planen. Von der IV veranlasste Besprechungen in der IV-Stelle, am Arbeits- oder Ausbildungsort der versicherten Person können wie folgt verrechnet werden:

Bei der Rechnungsstellung sind folgende Parameter anzugeben:

- Verfügungsnummer: 3XX280 (d.h. Code der IV-Stelle und die Ziffer 280)
- Tarifcode: 999
- Tarifziffer: 299.01
- Bezeichnung der Leistung: Dienstleistung der Ärzteschaft für IV-Stellen
- Tarif: CHF 50.00 pro Viertelstunde
- Anzahl Leistungen: Anzahl der verrechnete Viertelstunden
- Total: CHF 50.00 multipliziert mit der Anzahl verrechneter Viertelstunden

7 Ich werde als Psychotherapeut an ein Gespräch eingeladen

Von der IV veranlasste Besprechungen in der IV-Stelle, am Arbeits- oder Ausbildungsort der versicherten Person können wie folgt verrechnet werden:

Abgerechnet werden kann der Zeitaufwand für die eigentliche Dienstleistung (Besprechung, Abklärung, inkl. allfälliger Wartezeiten), wie auch die Zeit für die Hin- und Rückfahrt von der Praxis zum Besprechungsort.

Bei der Fakturierung muss zwingend die Nummer der Auftrag gebenden IV-Stelle ergänzt mit der Ziffer 280 im Feld "Verfügungsnummer" auf der Rechnung vermerkt werden (für die IV-Stelle Graubünden ist das 318/280).

- Verfügungsnummer: 3XX280 (d.h. Code der IV-Stelle und Ziffer 280)
- Tarifcode: 999
- Tarifziffer: 299.02
- Bezeichnung der Leistung: Dienstleistungen der Psychotherapeuten für IV-Stellen
- Tarif: CHF 38.70 pro Viertelstunde
- Anzahl Leistungen: Anzahl verrechnete Viertelstunden
- Total: CHF 38.70 multipliziert mit der Anzahl verrechneter Viertelstunden

Alle anderen Leistungen verrechnen Sie elektronisch nach Tarifvertrag.

Wichtigste Quellen:

Merkblatt zur Rechnungsstellung der IV-Stelle Bern

https://www.ivbe.ch/de/formulare_merkblaetter/merkblaetter.html

www.zas.admin.ch

<https://oaat-otma.ch/tardoc/tarifbrowser>

IV-Rundschreiben Nr. 409, Dienstleistungen der Ärzteschaft für IV-Stellen

IV-Rundschreiben Nr. 448, Kostenvergütung von Dienstleistungen der Ärzteschaft sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Rahmen der Eingliederung